

# Informationsblatt der Staatlichen Berufsoberschule Obernburg

Stand: November 2011

## Aufnahme

---

### ❖ Anmeldung

Bewerber können sich vom **05. März bis 16. März 2012** (Mo - Do 8:00 – 15:30 Uhr, Fr 8:00 – 12:30 Uhr sowie am Donnerstag, den 15.03.2012 bis 19:00 Uhr) im Sekretariat anmelden. Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen **Zeugnisse im Original und in Kopie**,
- der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde im **Original oder in beglaubigter Abschrift und in Kopie**,
- ein lückenloser, tabellarischer Lebenslauf mit Passbild
- auf Anforderung bei der Anmeldung ein amtliches Führungszeugnis bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch.

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, sind sie spätestens binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien nachzureichen.

## Aufnahmevoraussetzungen und Eignung

---

### ❖ Aufnahme in die 12. Klasse

- **Schulische Aufnahmevoraussetzung** ist der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses. Zeugnisse staatlich nicht anerkannter, privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise. In Zweifelsfällen empfiehlt sich eine rechtzeitige Rücksprache im Sekretariat.
- **Berufliche Aufnahmevoraussetzung** ist
  - eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Sinn des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung **oder**
  - eine schulische Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung **oder**
  - eine bestandene Anstellungsprüfung in einer Laufbahn des mittleren oder gehobenen Dienstes **oder**
  - eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung.

Die Aufnahme erfolgt in die Ausbildungsrichtung, für die die Berufsausbildung oder Berufserfahrung einschlägig ist. In eine der beruflichen Vorbildung nicht entsprechende Ausbildungsrichtung kann aufgenommen werden, wer zusätzlich eine für die angestrebte Ausbildungsrichtung einschlägige mindestens einjährige Berufstätigkeit oder das erfolgreiche Durchlaufen einer einschlägigen fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule nachweist.

- Die **Eignung** für den Bildungsgang der Berufsoberschule wird nachgewiesen durch
  - die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums **oder**
  - einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf, **oder**
  - einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf, bei Schülern, die spätestens im Schuljahr 1999/2000 den mittleren Schulabschluss erworben haben.Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird aufgenommen, wenn er
  - im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens 4 Punkte (Note 4) erzielt hat **oder**
  - in einer schriftlichen Feststellungsprüfung einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 (3,7) erzielt, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf. Eine evt. notwendige Feststellungsprüfung findet statt am **25. Juli 2012**

### ❖ Aufnahme in die Vorklasse (Vollzeitunterricht)

- Absolventen mit beruflichem mittlerem Schulabschluss (Berufs- oder Berufsfachschule bzw. Quabi) weisen trotz vertiefter beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten erfahrungsgemäß besonders in den Abschlussprüfungsfächern Defizite auf. Ähnliches gilt für Schüler mit dem Mittleren Reife Zeugnis der Hauptschule (M10) sowie den Absolventen der Wirtschaftsschulen, die keine Mathematiknote haben. Um Wissenslücken zu schließen und die Aussichten auf einen erfolgreichen Abschluss der Berufsoberschule zu erhöhen, wird diesen Bewerbern, sofern sie o. g. Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, der freiwillige Besuch der **Vorklasse der Berufsoberschule dringend** empfohlen.
- Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch **keinen mittleren beruflichen Schulabschluss** besitzt, wird aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 erzielt, wobei keine Note schlechter als 4 sein darf. Bei erfolgreichem Abschluss der Vorklasse vermittelt das Jahreszeugnis der Vorklasse dann den mittleren Schulabschluss.

### ❖ Aufnahme in den Vorkurs (Abendunterricht)

Berufstätige können vor dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 ihre bis zum mittleren Schulabschluss erworbenen Kenntnisse in einem freiwillig zu besuchenden einjährigen Vorkurs auffrischen. Der Unterricht findet an zwei Abenden jeder Schulwoche statt. Er umfasst die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik. Bewerber, deren Zeugnis über den mittleren Schulabschluss keine Note im Fach Mathematik aufweist, können auch nur den Unterricht in Mathematik besuchen.

In den Vorkurs können nur Bewerber aufgenommen werden, die den mittleren Schulabschluss bereits besitzen und die entsprechende Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung nachweisen können. Sie können sich auch im letzten Jahr der Berufsausbildung oder Berufserfahrung befinden.

### ❖ Probezeit

Die endgültige Aufnahme in die Vorklasse bzw. in die 12. Jahrgangsstufe der Berufsoberschule ist abhängig vom Bestehen der Probezeit, die bis zum 15. Dezember dauert. Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses mindestens 7 Punkte (Note 3) erzielt hat, unterliegt bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch in der 12. Klasse nicht der Probezeit.

Die Schülerinnen und Schüler des Vorkurses unterliegen ebenfalls nicht der Probezeit.

## Studentafel

Pflichtfächer im Vollzeitunterricht*)	Technik			Wirtschaft		
	Vorklasse	Jgst. 12	Jgst. 13	Vorklasse	Jgst. 12	Jgst. 13
Religionslehre/ Ethik	1	1	1	1	1	1
Deutsch	7	5	5	7	5	5
Englisch	8 **)	6	6	8 **)	6	6
Geschichte	2	2	-	2	2	-
Sozialkunde	-	2	-	-	2	-
Geschichte/Sozialkunde	-	-	2	-	-	2
Mathematik	8 **)	7	7	8 **)	5	5
Physik	**) )	6	5	**) )	-	-
Chemie	**) )	2	2	-)	-	-
Technologie	-	-	-	**) )	2	2
Technologie/Informatik	**) )	3	5	-	-	-
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	-	-	-	**) )	6	5
Volkswirtschaftslehre	-	-	-	-	3	4
Wirtschaftsinformatik	-	-	-	-	2	3
<b>Pflichtstunden</b>	<b>36</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>36</b>	<b>34</b>	<b>33</b>

\*) Teilzeitform (Abendunterricht): Der Unterricht wird auf zwei Jahre verteilt

\*\*) insgesamt 10 Wochenstunden, die von der Schule festgelegt werden:

davon mindestens 6 Wochenstunden aus dem Profildbereich: Physik, Betriebswirtschaftslehre- mit Rechnungswesen, Technologie  
die restlichen Stunden aus Mathematik (Übg.), Englisch (Übg.)

Weiteres Pflichtfach zum Erwerb der allg. Hochschulreife						
Französisch, Latein, (gegebenenfalls Italienisch, Spanisch, Russisch)	-	4	4	-	4	4

## Abschlussprüfung

Die Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Abschlussprüfung zum Erwerb der **allgemeinen Fachhochschulreife (Fachabitur)** unterziehen. Sie erstreckt sich in allen Ausbildungsrichtungen jeweils auf die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik sowie auf das für die jeweilige Ausbildungsrichtung spezifische Profildfach: Physik (Ausbildungsrichtung Technik) oder Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (Ausbildungsrichtung Wirtschaft).

## Studienberechtigungen

Das **Fachabitur** berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Studienbewerber, die keine oder eine der gewählten Studienrichtung nicht entsprechende fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben, müssen vor Studienbeginn an Fachhochschulen in Bayern grundsätzlich eine mindestens sechswöchige dem gewählten Studiengang entsprechende Vorpraxis nachweisen.

Die durch das Bestehen der Abschlussprüfung in der Jahrgangsstufe 13 erworbene **fachgebundene Hochschulreife** berechtigt je nach Ausbildungsrichtung zu bestimmten Studiengängen an Hochschulen (Universitäten). In Bayern richten sich diese Studienberechtigungen nach der Qualifikationsverordnung, in den anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der Fassung vom 5. Juni 1998. Die fachgebundene Hochschulreife schließt in Bayern auch die uneingeschränkte Fachhochschulreife ein.

Die durch den Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache erlangte **allgemeine Hochschulreife** berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Hochschulen.

## Ausbildungsförderung

Die Schüler der 12. und 13. Klasse der Berufsoberschule erhalten eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Förderung (nicht rückzahlbar) nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Auskünfte erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten oder den Landratsämtern. Für Schüler der Staatlichen Berufsoberschule Obernburg ist zuständig das Amt für Ausbildungsförderung am Landratsamt Miltenberg. Schüler der Vorklasse werden elterneinkommensabhängig gefördert.

**Info-Abend:** am Montag, den 31.01.2012, um 19:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Presse!

**Unterrichtsbeginn** für das Schuljahr 2012/13 ist

für alle Vollzeitklassen am Donnerstag, den 13. September 2012, um 7:50 Uhr.

Der Vorkurs trifft sich erstmals am Donnerstag, den 13. September 2012, um 18:30 Uhr.

Direktorat der  
Staatlichen Berufsoberschule Obernburg

Postfachadr.: 63777 Obernburg am Main  
Hausadresse: 63785 Obernburg am Main, Dekaneistraße 5-9  
E-Mail: [verwaltung@fos-obernburg.de](mailto:verwaltung@fos-obernburg.de)

Telefon: (06022) 621650 und 621651  
Telefax: (06022) 621655  
Internet: [www.fos-obernburg.de](http://www.fos-obernburg.de)